

daß aber unterdessen der Graf gezwungen werde, wie auch seine Untertanen, daß sie meinem Bruder sein Vieh auf Wunn, Weid und Alpen austreiben lassen, und daß sie sich bis Austrag der Sache keine Übergriffe mehr erlauben. — Woferne aber der Graf und seine Untertanen von den jetzt geübten Eingriffen nicht abließen, dann möchte das Mittel angewendet werden, das mein Bruder vorgeschlagen hat, daß nämlich des Grafen Untertanen von jenen Alpen gewiesen werden, die sie in den Herrschaften Bludenz und Sonnenberg haben“.

Wirklich befahl die Innsbrucker Regierung den Beamten in Feldkirch, dem Antrag der beiden Brüder Ramschwag bezüglich der Sperrung der Alpen Folge zu geben. Die Herren in Feldkirch aber wollten nicht darauf eingehen. Die Sache sei zu wichtig, schrieben sie zurück, man möge sie wohl bedenken, ehe man übereilte Schritte tue. Die Bludenz- und Sonnenberger hätten mehr Alpen im Gebiet des Grafen als umgekehrt. Es könnten also die letzten Dinge schlimmer werden als die ersten. Dagegen seien sie sehr dafür, daß die ganze Rechtsfrage durch eine Kommission geprüft werde.

Von dieser gütlichen Beilegung durch eine Kommission wollte aber die Innsbrucker Regierung nichts wissen. Sie bestand vielmehr immer noch darauf, daß man nach Untertanen des Grafen auf österreichischem Gebiet jahnde und Betroffene fessle und einferkere. Von diesem ihrem früheren Befehl soll nicht abgegangen werden.

Die Feldkircher erwiderten: Wir haben den Befehl allerdings erhalten. Da aber die süljischen Untertanen seit langer Zeit den österreichischen Boden nicht mehr betreten, mußte diese Exekution eingestellt werden. Darum wissen wir nicht, wie die Fesselung und Einferkerung stattfinden solle. Weil die Streitobjekte, das Hagen und Sagen und Fischen und Weiden in des Grafen Herrschaft Baduz gelegen, der oft genannte Lehenmann Wolfinger auch in dieser Herrschaft wohnhaft ist, ist es schwer möglich, den Befehl auszuführen. Wir finden auch kein Mittel, zum Rechte zu kommen, als den Befehl des Erzherzogs an den Grafen selbst. Wir haben aber das Bedenken: weil der Graf diese jezige Lage noch lange anhalten kann, dürfte dieselbe auch noch lange andauern. Wäre auf einen Weg der gütlichen oder gerichtlichen Beilegung zu hoffen,